

Alltagsaufgabe Leben

Hoher Besuch bei der diesjährigen Bundesdelegierten-Versammlung der ALfA in Fulda. Neben dem Bundesabgeordneten Michael Brand (CDU) sprach dort auch der Redakteur und hoch angesehene Leitartikler der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« Dr. Georg Paul Hefty zu den Lebensrechtlern. »LebensForum« dokumentiert den Vortrag, den Hefty am 7. Mai in Fulda hielt, hier ungekürzt.

Von Dr. Georg Paul Hefty

Ob Zufall oder nicht – es ist ein starkes Stück, dass die »Aktion Lebensrecht für Alle« ihre Jahresversammlung in diesem Jahr auf den 7. Mai und nicht auf die Tage zwischen dem 17. und 24. April gelegt hat. Damals hätte Ihr Treffen, sehr geehrte Damen und Herren, sehr gut in die »Woche für das Leben« der christlichen Kirchen gepasst. Ja, ja, in dieser einen Woche wird viel über das Leben gesprochen, das ist verdienstvoll und als Anstoß zum öffentlichen Nachdenken wohl auch nicht anders zu organisieren. Die ALfA will sich aber nicht auf öffentliche Anstöße beschränken, sondern sie will handeln. Und zwar nicht zeitlich befristet, sondern an jedem Tag im Jahr, wenn es notwendig im alten Sinne des Wortes ist: also nicht nur nötig, sondern auch die Not tatsächlich abwendend. Und da ist es richtig, die Jahresversammlung außerhalb der »Woche für das Leben« anzusetzen, zum Zeichen dafür, dass »Leben« im Sinne von Lebensschutz und Lebensförderung eine Alltagsaufgabe ist.

Ich danke Frau Kaminski für die Einladung, über die Alltäglichkeit der Lebensnot zu sprechen. Die ALfA hat dabei den Zeitraum zwischen der mütterlichen oder ärztlichen Feststellung einer Schwangerschaft und dem natürlichen, gottgewollten Ende der Schwangerschaft im Blick und handelt nach der Leitlinie, dass Schwangere nicht nur gute Worte brauchen, sondern dass nichts so überzeugend ist wie das zuverlässige Versprechen, auch nach der Geburt zu helfen – und Hilfe ist dann nicht mehr nur die Frage des geistigen, sondern des materiellen Bestands.

Aber die Alltäglichkeit der Lebensnot kann nach dem Unterlassen der Abtreibung, kann nach der Geburt immer und immer wieder aufflammen, solange das Leben dauert – für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt.

Die Lebensnot hat viele Gesichter. Erinnern wir uns, erinnert sich die Gesellschaft in Deutschland an das Anliegen der Woche für das Leben, wenn über die Vernachlässigung hilfloser Minderjähriger und greiser Volljähriger berichtet wird, über die Misshandlung von Kindern oder Alten, über die Ermordung von Menschen unterschiedlichsten Alters, über die jährliche Abtreibungsstatistik oder über die politische Debatte zu angeblich überzähligen Embryonen und die Forschung an embryonalen Stammzellen?

Um die Bevölkerung zu sensibilisieren, also nicht nur die zuschauende Öffentlichkeit, sondern auch die handelnden Einzelnen, also die potenziellen oder tatsächlichen Täter, braucht es mehr als eine Woche für das Leben, braucht es

nicht wieder? – so stark gefährdet ist wie noch vor Jahrzehnten. Dieser Abschnitt ist die Jugend, das wehrpflichtige Alter. Jahrhundertlang musste jeder junge Mann darauf gefasst sein, aus wie immer gearteten politischen Gründen auf das Schlachtfeld geführt zu werden. Zwei Weltkriege haben uns gelehrt, das Leben der jungen Männer für wertvoller zu achten als irgendwelche politischen Ziele. Es soll nicht zynisch sein, darauf hinzuweisen, dass diese Lehre durch die zivilen Opfer fern der eigentlichen Schlachtfelder beschleunigt worden ist. Solange junge Männer auf abgelegenen Wiesen fielen, ließen sich in den Städten die Siege wohlfeil feiern und die vermeintlich klaglos gestorbenen Helden verehren. Das ist seit dem Zweiten Weltkrieg wohl vorbei.



Michael Brand, MdB (l.) und Dr. Georg Paul Hefty

Monate und Jahre für das Leben, in Wahrheit braucht es ein »Leben für das Leben«.

Unsere Einsichtsfähigkeit hat es immerhin so weit gebracht, dass das Leben an einem bestimmten Abschnitt des persönlichen Lebenslaufs – zumindest in unseren Breiten – nicht mehr – oder noch

Diese Erfahrung lehrt: Der Schutz des Lebens ist kollektiv lernbar. Aber können die Menschen den Wert des Lebens nur an der Betroffenheit des eigenen Lebens lernen? Fast ist es zu befürchten.

Denn das Leben ist jetzt vor allem an Abschnitten gefährdet, die nicht die un-

seren sind. Wir sind Leute »in den besten Jahren« – so groß der Altersunterschied im Einzelnen auch sein mag. Wir genießen in der Regel das halbe Jahrhundert im Vollbesitz der Kräfte. Wir sind volljährig und mündig, wir sind selbstbewusst – und selbstgerecht. Uns tut niemand etwas zu leide, sollte es jemand nur wagen! Wir kennen unsere Rechte und wir haben die Kraft, unsere Rechte einzufordern und auszuleben.

Auszuleben? Und wenn es dabei zu Konflikten kommt? Auf wessen Kosten leben wir dann unsere vermeintlichen Rechte aus? Die Antwort ist in den Nischen, in den Ausbuchtungen des Alltags zu suchen, dort, wo Konflikte maßlos werden, weil wir das richtige Maß nicht kennen, nicht kennen wollen, gewiss aber nicht einhalten wollen. Denn das würde voraussetzen, sich mit den natürlichen Gegebenheiten abzufinden, was wir nicht mehr gewohnt sind.

Die augenfälligste Ausbuchtung des Alltags ist das Alter. Für die meisten beginnt es jenseits der Achtzig, aber für einige schon kurz nach dem Renteneintritt und für manche sogar schon früher. Es ist der Abschnitt nicht nur der Vergreisung und schließlich der Pflegebedürftigkeit, sondern auch der dauerhaften und auf den Tod hinauslaufenden Krankheit bei voller Fähigkeit zur Selbstversorgung. Da setzt der Konflikt mit den Kraftvollen ein. Nicht dass diese den Kranken und Pflegebedürftigen ans Leben wollten, nein, sie überlegen sich lediglich, ob es angemessen ist, so viel Mühe, Zeit und Geld aufzuwenden für Leute, die sowieso keine Zukunft mehr haben. Das Wort vom »sozialverträglichen Frühableben« machte schon vor Jahren die Runde, und die Diskussion über die Gesundheitskos-

»Der Schutz des Lebens ist kollektiv lernbar.«

ten wird den Gedanken wach halten, ohne dass ihn auch nur ein Politiker oder Meinungsmacher je wieder offen aussprechen würde.

Die Kraftvollen können die Gebrechlichen nun einmal nicht leiden sehen. Das ist ein alter christlicher Topos, die Bedingung für das Beispiel des barmherzigen Samariters, die Voraussetzung für Nächstenliebe. Die Frage ist aber, welche Folgerungen daraus gezogen werden.

Doch einig – und es scheint, als wären es immer häufiger immer mehr – ziehen

daraus die falschen Folgerungen. Statt Leid zu lindern setzen sie ihm ein Ende, indem sie das leidende Leben insgesamt beenden. So, als wäre der Mensch ein Tier und der Gnadenstoß die Erlösung für die dem Menschen unterworfenen Kreatur. Der Rechtsstaat bestraft solche Täter, seien sie Ärzte oder Pfleger. Noch bestraft er sie. Doch das Beispiel der Niederlande zeigt, dass das nicht immer so bleiben muss. Dort verzichtet der Staat jedes Jahr in Hunderten von Fällen darauf, Tötungen zu bestrafen, wenn nur geringfügige Voraussetzungen erfüllt worden sind. Schon dies beweist, dass diese Tötungen die Schwächsten der Gesellschaft treffen: sie sind schwach, weil andere ihrer überdrüssig sind, da sie nach Meinung der Kraftvollen eine zu große Belastung für diese sind, zu viel Pflegeaufwand und zu viele finanzielle Mittel erfordern. Das macht sie vermeintlich verfügbar – und einzelne Staaten wie die Niederlande oder Belgien, also keineswegs kulturlose Länder oder Despotien, dulden, dass über diese Schwachen verfügt wird, und zwar nicht durch den Staat selbst, sondern subsidiär durch Einzelne: Ärzte, Angehörige, Juristen. Es geht darum, einen Mitmenschen vor der Zeit – also der biologisch vorbestimmten Zeit – aus der Gemeinschaft der Lebenden zu tilgen. Manche hatten selbst den Wunsch danach geäußert, manche aber nachweislich nicht, und das ist der schwerwiegendere Fall. Der Staat tötet nicht, er gibt keinen Befehl dazu, es ist banaler und somit schlimmer: er schaut weg, wenn seine Regeln nicht hundertprozentig eingehalten worden sind.

In Deutschland hat die geistige Vorbereitung längst eingesetzt. Nicht in den letzten Jahren, nicht in den Jahrzehnten davor. Sondern in den dreißiger Jahren und auch schon davor. Freilich will niemand, der heute von der Tötung von für lebensunwert gehaltenem Leben munkelt und zunächst einmal auf unheilbar Kranke und auf deren Wunsch nach biologischem Ende verweist, etwas mit der Euthanasie von damals zu tun haben. Doch das trifft so wenig zu wie der Versuch, die Abstammung von der eigenen Großmutter bestreiten zu wollen.

Besonders gefährlich ist das Gerede für aktive Sterbehilfe. Dieses hat zwar nachgelassen, die Leute scheinen andere Sorgen zu haben, aber damit ist es nicht aus der Welt. Die Gesetzgebung zur Patientenverfügung hat die Gemüter landesweit beruhigt und die Medien diesbezüglich einschlafen lassen. Damit darf aber die europäische Entwicklung nicht außer Acht gelassen werden. Und wenn

die Koalition ihr Vorhaben, organisierte Sterbehilfe zu verbieten, umsetzen will, werden die Wellen vielleicht wieder hochschlagen. Für das Gemüt der einzelnen kranken oder lebensüberdrüssigen Menschen trifft dieser Eindruck der Beruhigung ohnehin nicht zu – wie auch andererseits es nicht zutrifft, dass auf dem Höhepunkt der parlamentarischen und medialen Debatte auch das ganze Volk in dem Thema gefangen gewesen sei. All die Gesichtspunkte des Lebensschutzes haben gemeinsam, dass sie Betroffenheitsthemen sind und an den persönlich Nichtbetroffenen vorbeizurauschen pflegen.

Obwohl es rechtlich keine Zweifel über die Grenzen zwischen passiver und aktiver Sterbehilfe gibt, könnte es sein, dass Patienten im Stillen auf eine Verwischung der Grenzen hoffen: wenn es sehr schwer kommt, dann nimmt es auch ein

»Die Kraftvollen können die Gebrechlichen nun einmal nicht leiden sehen.«

Gegner der aktiven Sterbehilfe mit der Ablehnung nicht so genau, und solange das Leben erträglich bleibt, halten sich auch Überzeugungsfeste mit der Forderung nach Freigabe der aktiven Sterbehilfe zurück. Dies ist jedenfalls mein Eindruck nach dem Erschlaffen der Leserbriefkampagnen.

Die aktive Sterbehilfe verknüpft eine aus rechtlicher, nicht theologischer Sicht vermeintlich freie Verfügung über das eigene Leben mit einer Perversion. Der Selbstmord oder Freitod findet seine ethische Erträglichkeit in der Identität von Opfer und Täter. Nach dem Tod des Opfers ist auch über den Täter nicht mehr zu richten – der Täter entrichtet selbst den Preis für seine dem Wesen nach strafwürdige Tat der Tötung eines Menschen. Der Selbstmord oder Freitod – in welcher Bedrängnis auch immer – ist die extremste Form der Selbstbestimmung und wird selbst unter dieser Voraussetzung auch nur dann erträglich, wenn er niemandem weiteren Schaden zufügt. Zu oft aber stürzt jemand mit seinem Selbstmord seine Familie, insbesondere seine Kinder ins seelische oder auch materielle Elend. Gesellschaftlich geächtet ist dennoch allein der Selbstmord zur Ermordung anderer, das Selbstmordattentat.

Die aktive Sterbehilfe ist jedoch etwas ganz anderes als ein Freitod. Das Opfer und der tatsächliche Täter sind nicht ein und derselbe. Der Entschluss mag noch

aus eigener Kraft gefasst sein, doch die Tat ist nicht die eigene. Die Möglichkeit, an sich selbst Hand anzulegen, ist in den meisten Fällen verstrichen, denn der Betroffene will gar nicht sein Leben verkürzen, sondern sein Sterben. Der Todesbewerber zwingt jedoch mit seinem Wunsch nach Sterbehilfe einen Helfer dazu, den Verfügenden, also einen Menschen, zu töten. Mit dem Opfer stirbt nicht auch der Täter, sondern dessen Tat lebt weiter. Der Täter wird durch die Tat zermürbt oder er fängt an, die Tat zu relativieren, Rechtfertigungsgründe zu suchen und die eigene Verantwortung auf das Opfer zu schieben, also die Selbstbestimmtheit des eigenen Lebens anzukratzen. Für Ärzte oder Pfleger ist das wunschgemäße Töten in der Regel eine moralische Vergewaltigung. Wer sich hingegen davon nicht vergewaltigt fühlt, ist auf der schiefen Bahn, die schließlich zu einer Gewöhnung an das Töten von Menschen führt. Vor einer solchen Pervertierung der Gefühlswelt Einzelner oder Vieler muss es jedermann grauen.

Unvergleichliches bleibt unvergleichlich, wenn man die Brücke schlägt von der Tötung von hilflosen Altersschwachen zu kindlich Schwachen. Das Sterbenlassen von Neugeborenen in Kliniken, das tödlich endende Aussetzen von Kindern durch jemanden – es wird nicht in allen Fällen die Mutter (allein) gewesen sein –, das Verhungernlassen ungewollter Kinder unterschiedlichsten Alters, die unmittelbare Tötung von Neugeborenen und die Ermordung von Kindern durch Triebtäter mögen der Rechtsstaat und die unmittelbar Beteiligten ganz verschieden beurteilen. Eines aber ist allen diesen Taten gemeinsam: die Anmaßung der Macht durch die Kraftvollen über das einzigartige Leben eines offensichtlich schwächeren, jedoch zweifellos grundsätzlich gleichberechtigten Individuums. Die Gesellschaft ist jetzt noch einig genug, um derlei Taten, wenn sie denn bekannt werden, verwerflich zu finden. Es ist der in der Gattung Mensch angelegte Instinkt, der die Menschen schaudern lässt, wenn ein Mitglied dieser Gattung vor seiner Zeit um sein Leben gebracht, umgebracht wird.

Warum aber setzt dieses Schaudern aus, wenn es um das Ungeborene geht? Die bereitwillig gegebene Antwort, es handle sich eben nicht um Menschen, nicht um Unseresgleichen, ist unvernünftig. Denn jeder der heute Kraftvollen hat als Ungeborener angefangen und er stand von Anfang an vor einer einzigen Alternative: nicht zu sein oder ein Mensch zu sein.

Von dem Augenblick an, dass eine menschliche Samenzelle in eine mensch-

liche Eizelle eindringt, wird aus dieser befruchteten Eizelle nichts außer einem Menschen – kein Tier, keine Pflanze, kein Viertes oder Fünftes – und ein lebloses Ding nur dann, wenn die Zelle oder seine Teilungsfolgen absterben.

Es ist nicht die Schuld der Natur, dass es den Menschen schwerfällt, zwischen sich und einer befruchteten menschlichen



Dr. Georg Paul Hefty

Eizelle ein Gleichheitszeichen zu ziehen. Eigentlich hatte es die Natur darauf angelegt, dass der Mensch das Menschenkind erst dann zu Gesicht bekommt, wenn es zweifellos wie ein Mensch aussieht. Das erleichtert die Solidarisierung ungemain. Der Mensch aber war wissbegieriger, er aß vom Baum des Wissenwollens und er forschte, bis er das Urstadium des Menschen fand. »Keim des Lebens« und »Leibesfrucht« wurden die dem gewöhnlichen Blick verborgenen Gestalten des Menschen genannt und Mütter und Väter warteten in allen Sprachen der Welt stets auf das Kind.

Noch in Meyers Großem Konversations-Lexikon von 1908, einem Nachschlagewerk des – damaligen – allgemeinen Wissens, steht der Satz: »Naturgemäß ist die Kenntnis von den nur äußerst schwer zu erlangenden frühen Stadien aus der ersten, zweiten und dritten Woche beim Menschen eine recht geringe, und man muss sich in dieser Hinsicht an die Säugetiere halten.« Dieser Satz besagt nichts anderes, als dass es nicht an der technischen Mangelhaftigkeit lag, weswegen man nicht den Menschen, sondern nur die Säugetiere untersuchte, dass es

jedoch eine forschungsethische Hemmung gab, über menschliche Keime so zu verfügen, dass deren weiteres Leben finaler Gefährdung ausgesetzt wurde. Das ist zwar schon hundert Jahre her, aber diese Hemmung hatte bis dahin Jahrhunderte und noch länger bestanden.

Die Entfremdung zwischen dem Menschen und seinen Nachkommen stellte sich erst ein, als Wissenschaftler und in Folge dessen Juristen, Politiker und Meinungsmacher immer stringenter ausschließlich von Embryo und Fötus sprachen, während gleichzeitig in der Bevölkerung das Wissen darüber verschwand, dass diese Worte lediglich der griechische und der latinisierte Ausdruck für die Leibesfrucht sind. Doch wenn eine Schwangere über ihr Kind oder ihr Baby spricht und alle um sie herum dies einen Embryo nennen, so merkt man, dass nur die Mutter einen gefühlvollen Bezug dazu hat. Für die anderen scheint es um eine Sache zu gehen – und ihre Gefühle sind entsprechend. Die Achtung für den Menschen schliff sich dabei im Laufe der Jahrzehnte so weit ab, dass es zu einem Minderheitenanliegen geworden zu sein scheint, im Embryo den Menschen zu sehen, geradezu wiederzuentdecken.

Die Entfremdung findet ihren absurden Ausdruck darin, dass offenbar Fotos von Föten notwendig sind, um den Leuten zu beweisen, dass es ein Mensch ist, der im Bauch der Schwangeren heranwächst. Angesichts der Natürlichkeit und Selbstverständlichkeit dieser Tatsache gäbe es eigentlich nur dann einen Bedarf an Fotos, wenn das Gegenteil der Gewissheit zu belegen wäre. Das Wort eines verstorbenen Bundesverfassungsrichters, es handle

»Gewissenbildung ist eine Daueraufgabe.«

sich um eine Himbeere, offenbart, wie weit die Trennung von Tatsache und Behauptung, auch von Tatsache und Wertung, fortgeschritten ist.

Ebenso merkwürdig ist es, dass es wiederum verpönt ist, Schwangeren Bildern von Ungeborenen vorzulegen, um sie von einer Abtreibung abzuhalten. Die Frau, die ein Kind erwartet, soll nicht erkennen, dass sie dabei ist, einen Menschen im Frühstadium umzubringen; sie soll in der Vorstellung gefangen bleiben, dass sie etwas Anders-, ja Fremdartiges, einen Embryo eben, abstößt. So konnte auch das Wort vom Schwangerschaftskonflikt

aufkommen. Wer davon spricht, sollte zumindest bedenken, welche der beiden Seiten es ist, die diesen Konflikt vom Zaun gebrochen hat. Bis auf ganz wenige Fälle, etwa einer Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter, war es nicht die schwache Person, die am Beginn des angeblichen Konflikts steht, sondern die kraftvolle Person.

Die Bedeutung der Tat zu verdecken, dient auch die Vermeidung jeglicher Beschreibung dessen, wie die Leibesfrucht getötet wird. Während es heute zu den ärztlichen Pflichten gehört, den Patienten über Operationen in den Einzelheiten aufzuklären, gehört es zu den Tabus, Müttern das Totspritzen bei der Auswahl der zum Tod Verurteilten im Falle von

sehbarer Zeit so gut wie sicher. Der Blick in das Ausland wird empfohlen, soweit es um die Regelungen geht, nicht aber bei der Frage, welche Erfolge dort bei all den bisherigen Opfern tatsächlich erreicht wurden. Der frühere Bundespräsident Herzog verstieg sich zu Heilsversprechen gegenüber einem an Mukoviszidose erkrankten Kind und die Bundeskanzlerin redete in der Genforschung einem Mitspracherecht der Patienten an den Forschungsnotwendigkeiten das Wort.

Die Demokratie und deren Gesetzgebungsverfahren sind, darauf hat Papst Benedikt noch als Kardinal hingewiesen, nicht davor gefeit, Beschlüsse zu fassen, welche die Menschenwürde verletzen. Sonst gäbe es innerhalb desselben Kulturkreises, unseres von der Antike, von jüdisch-christlicher Tradition und aufklärerischer Offenheit geprägten EU-Europas, nicht die unterschiedlichsten Gesetzgebungen in Belangen des Lebensschutzes. Um über Staatsgrenzen hinweg einer einheitlichen Linie zu folgen, bedarf es anderer als nur geistiger Voraussetzungen.

Alle Taten, die bisher erwähnt wurden, entspringen dem Versuch Einzelner, sich selbst und ihren Lebensplan zu verwirklichen, unter Missachtung anderer Menschen und ohne Achtung moralischer Grundsätze und Bindungen. Dies setzt nicht die Selbstverwirklichung schlechthin ins Unrecht – was sollte der Einzelne denn wohl auch für ein anderes Ziel haben? –, sondern die Rücksichtslosigkeit, die er dabei an den Tag legt. Diese aber entspringt einem Mangel an Erziehung. Eltern und alle anderen Erziehungsbeauftragten müssen den Kindern nicht nur beibringen, das Beste aus sich und ihrem Leben zu machen – also sich selbst zu verwirklichen –, sondern sie müssen auch die Maßstäbe für dieses Beste vorgeben. Das sind zunächst die Kenntnis der objektiven Grenzen persönlicher Selbstverwirklichung: die allgemeinen Verhaltensvorschriften bis hin zu den staatlichen Gesetzen. Dazu gehört auch die Schärfung des Verstandes, um ethisch Wertvolles von ethisch Wertlosem zu unterscheiden und die Folgen – die erwünschten und die unerwünschten, die guten und schlechten Folgen – von Veränderungen, von Neuem abzuschätzen. Dafür ist die Bildung des Gewissens unerlässlich, denn nur das eigene Gewissen ist fähig, in Zweifelsfällen und bei allen geheimen, höchst persönlichen Entscheidungen zu sagen, was gut und was schlecht, was angemessen und was unangemessen, was verantwortlich und was unverantwortlich ist. Überall, wo der Staat nicht anwesend

ist oder wegschaut, überall, wo die Öffentlichkeit außen vor bleibt, überall, wo es die Versuchung zu unrechten, aber vermeintlich vorteilhaften Taten gibt, ist das Gewissen der einzige Ratgeber. Wessen Gewissen unausgebildet ist, wird Kon-

»Die Gewissenszerstörer sind im Dauereinsatz.«

flikte immer selbstbezogen und ohne Gespür für den anderen, gar zu Lasten des anderen ausfechten und letztlich sogar dessen Tod in Kauf nehmen. Das wird nirgends deutlicher als im Schwangerschaftskonflikt. Für die Bildung des alles entscheidenden Gewissens der Kinder, der Jugendlichen und auch der Erwachsenen ist eine Woche, ein Monat, ein Jahr zu kurz. Gewissensschärfung, ob in der Familie oder in der Öffentlichkeit, setzt das unermüdliche, unerschrockene Wirken der Gewissenhaften voraus, also derer, die sich ihr Gewissen vor Abstumpfung bewahrt haben oder die zur späten Einsicht gelangt sind, dass das Leben auch Ausnahmen von der Beliebigkeit kennen muss. Wissensbildung ist eine Daueraufgabe, denn auch die Gewissenszerstörer sind im Dauereinsatz.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Die Delegierten diskutierten lange über das Gehörte.

Mehrlingsschwangerschaften oder das Zerstückeln bei Spätabtreibungen zu schildern. Übrigens: So wenig die Menschenwürde der Geborenen von ihrer Zahl abhängt, so wenig hängt die Menschenwürde der Ungeborenen von deren Zahl ab.

Überall auf der Welt soll Aufklärung, Transparenz, Glasnost oder wie die Lösungen alle lauten, herrschen, nur nicht dort, wo es um Leben und Tod des Menschen am Anfang seines Lebens geht.

Dies verdunkelt allmählich das Bewusstsein des Einzelnen wie der Gesellschaft. Das ist keine bedauerliche, unbeabsichtigte Folge, sondern politische und wirtschaftliche Absicht. Ein trübes Bewusstsein ist nämlich die Voraussetzung dafür, dass die Wissenschaft eines Tages auch in Deutschland einen entscheidenden Schritt weitergehen und die verbrauchende Forschung an Embryonen durchsetzen, also legalisieren lassen kann. Keine noch so fernliegende Utopie ist zu abseitig, um der Medizinwirtschaft, der Politik und der Öffentlichkeit einzureden, dass vor der Heilung aller bisher unheilbaren Krankheiten lediglich die vom Gesetzgeber aufgebaute Schranke der Embryonenforschung zu fallen habe. Sei das erst einmal geschehen, dann sei der Erfolg in ab-

IM PORTRAIT

Dr. Georg Paul Hefty

Dr. Georg Paul Hefty, geb. 1947 im niederbayerischen Pfarrkirchen, studierte Politische Wissenschaft, Geschichte,



Pädagogik und Wirtschaftsgeographie in München und wurde 1977 mit einer Arbeit über die Außenpolitik Ungarns seit 1945

promoviert. Im selben Jahr ging er als Fraktionsmitarbeiter nach Bonn, diente als persönlicher Referent. Seit 1981 ist er Redakteur der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung«. Von 1986 bis 1993 war er als Korrespondent Zeuge des Wandels Ungarns von der kommunistischen Volksrepublik zur demokratischen Republik. Heute ist sein Arbeitsschwerpunkt die deutsche Innenpolitik. Verantwortlich zeichnet er dabei für die Seite »Zeitgeschehen«. Dr. Georg Paul Hefty ist verheiratet und Vater zweier Töchter.